

Pressemitteilung

14. Februar 2018

Abschiebungen nach Afghanistan ausnahmslos stoppen

Zehnter Sammelflug nach Kabul für den 20. Februar geplant

Seit Beginn der Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2016 wurden 14 Geflüchtete aus Hessen in das Bürgerkriegsland ausgeflogen. Im Vorfeld des zehnten Abschiebeflugs nach Kabul, der nach Auskunft des bayerischen Flüchtlingsrates für den 20. Februar geplant ist, appelliert der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen erneut an die hessische Landesregierung, sich künftig nicht mehr an diesen Zwangsmaßnahmen zu beteiligen. „Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den vergangenen Wochen noch einmal dramatisch verschlechtert. Allein in Kabul sind im Januar weit mehr als 100 Menschen bei Anschlägen getötet worden“, sagt Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen. „Laut dem Global Peace Index 2017 ist Afghanistan nach Syrien das zweitunsicherste Land der Welt. Davor darf die Landesregierung nicht länger die Augen verschließen. Sie muss alle Abschiebungen nach Afghanistan sofort und ausnahmslos stoppen.“

Bei den vergangenen beiden Abschiebeflügen nach Kabul war jeweils ein Mann aus Hessen mit an Bord. „Dies ist eine reine Symbolpolitik auf Kosten der Betroffenen, die aber die gesamte afghanische Community massiv verunsichert und bereits gemachte Integrationserfolge zunichte zu machen droht“, berichtet Lea Rosenberg, Referentin für Flucht und Asyl beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit

Nach dem verheerenden Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul Ende Mai 2017 mit mehr als 150 Toten hat die Bundesregierung Abschiebungen nach auf Afghanistan vorerst auf Straftäter beschränkt sowie auf sogenannte Gefährder und Identitätsverweigerer. Wann jemand als Identitätsverweigerer gilt, ist allerdings ein dehnbarer Begriff und gefährdet auch Menschen, die keinen Pass von ihren Herkunftsländern erhalten können, auch wenn sie sich bemühen. Dass Hessen nach eigenen Angaben seit Anfang 2017 vorrangig Straftäter nach Afghanistan abschiebt, ist kein Grund zur Entwarnung, denn das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit gilt ausnahmslos, und damit selbstverständlich auch für Straftäter.

„Personen, die sich bei uns strafbar gemacht haben, müssen ohne Frage nach den Grundsätzen des deutschen Rechtsstaats bestraft werden, wie alle anderen auch. Die Abschiebung in ein derart unsicheres Land wie Afghanistan darf in keinem Fall als Ersatzbestrafung missbraucht werden“, so Rosenberg.

Oft wird suggeriert, von den Abschiebungen nach Afghanistan seien nur noch Schwerverbrecher betroffen, was der Stigmatisierung einer ganzen Gruppe Geflüchteter Vorschub leistet und nach Erkenntnis des PARITÄTISCHEN unzutreffend ist. Demnach waren nur fünf der aus Hessen Abgeschobenen zu Haftstrafen ohne Bewährung verurteilt, sechs zu Geld- oder Bewährungsstrafen, drei waren unbescholten und über eine Person liegen bisher keine Informationen vor. Demnach haben auch Bagatelldelikte wie Diebstahl schon zu Abschiebungen geführt, was völlig unverhältnismäßig ist.

Forderung: Dreimonatiger Abschiebungsstopp als Sofortmaßnahme

Nach dem schweren Anschlag im Mai 2017 hat die Bundesregierung eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan angekündigt, ist diese aber bislang schuldig geblieben. Asylanträge von Geflüchteten aus Afghanistan werden unterdessen auf Grundlage völlig veralteter und überholter Sicherheitseinschätzungen weiter abgelehnt. „Wir fordern die hessische Landesregierung auf, in dieser Situation ein Zeichen der Menschlichkeit zu setzen und von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen vorerst dreimonatigen Abschiebestopp zu verhängen“, sagt Dr. Yasmin Ali-naghi. Diesen Spielraum haben die Bundesländer und sollten ihn nutzen, um die Zeit zu überbrücken, bis die Bundesregierung endlich eine neue Lagebeurteilung für Afghanistan vorlegt. Angesichts der desaströsen Situation in Afghanistan kann diese aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen nur das Ergebnis haben, dass eine Rückkehr dorthin derzeit für niemanden zumutbar ist.

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:

Lea Rosenberg

Referentin Flucht und Asyl

Telefon: 069/95 52 62-52

E-Mail: lea.rosenberg@paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 14.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

Deutscher PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0
Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org